

Bericht des Aufsichtsrates der Interstahl Handel Holding AG, Düsseldorf
für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat hat in dem Geschäftsjahr in der Zeit ab dem 01. März 2017 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Er hat das Mitglied des Vorstandes bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht.

Für die Zeit vor der gerichtlichen Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Herrn Rechtsanwalt Ole-Hagen Zachriat, Herrn Andreas Dahlke und Herrn Dr. Wolfgang Bedorf am 01. März 2016 bestand kein Aufsichtsrat der Gesellschaft im Berichtsjahr. Zwar berühten sich einzelne vormalige Mitglieder des Aufsichtsrates, insbesondere Herr Gernot Bergner, einer Stellung als Mitglied des Aufsichtsrates, eine rechtliche belastbare Grundlage für dieses Sichberühten besteht nach Auffassung des Aufsichtsrates jedoch nicht. Es ist auch nicht bekannt, dass Herr Bergner oder sonstige vormalige Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft, im Berichtsjahr irgendwelche Aufsichtsratsstätigkeiten tatsächlich entfaltet haben. Der Gesellschaft liegen hierzu keinerlei Dokumentationen vor.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Aufnahme einer operativen Tätigkeit der Gesellschaft und der Schaffung der Voraussetzungen hierfür, befasst. Er hat den Vorstand bei der von diesem entwickelten Planung zur Aufnahme eines operativen Geschäfts beraten und kontrolliert.

Im Weiteren hat der Aufsichtsrat sich mit möglichen Ansprüchen gegen vormalige Organträger, insbesondere mit denen des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft, sowie mit Beratern, insbesondere rechtlichen Beratern, befasst. Die Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen konnte dabei im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 vorgelegt. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ergaben sich keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss

April 2017

gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der RTS Bodensee Steuerberatungsgesellschaft KG für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.

Im Berichtsjahr haben sich Veränderungen bei Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ergeben. Die zunächst vakanten Positionen im Aufsichtsrat sind durch gerichtliche Bestellung wieder besetzt worden. Mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 01. März 2016 sind Herr Rechtsanwalt Ole-Hagen Zachriat, Herr Andreas Dahlke und Dr. Wolfgang Bedarf zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt worden. Rechtsanwalt Zachriat ist zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden, Herr Andreas Dahlke zu seinem Stellvertreter.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. August 2016 sind die zunächst nur gerichtlich bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates von der Hauptversammlung gewählt worden. Alleiniges Mitglied des Vorstandes war zu Beginn des Berichtsjahres Herr Fridolin-Maria Weiler. Herr Weiler ist am 04. März 2016 als Mitglied des Vorstandes abberufen worden. Zugleich ist zum alleinigen Vorstand Herr Thomas Brunzel bestellt worden, der seither die Gesellschaft alleine führt.

Berlin, im Juli 2017

Ole Hagen Zachriat
Vorsitzender des Aufsichtsrats